

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

20.5.1816 (Nr. 140)



# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 140. Montag, den 20. Mai. 1816.

## D e u t s c h l a n d.

Am 14. d. beehrten Ihre Majestäten der König und die Königin von Baiern das königl. Erziehungs-Institut für Studierende zu München mit Ihrer Gegenwart. Am 15. Mittags hatte auf dem dortigen Marsfelde eine glänzende Waffenübung der kön. Garden und einiger Abtheilungen des übrigen Militär in Gegenwart Ihrer Majestäten, Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl, des Prinzen Eugen, dessen durchlauchtigster Gemahlin, und des Feldmarschalls von Brede statt.

Nach Hamburger Zeitungen haben Se. Königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen den Subalternoffizieren Ihrer Armee eine monatliche Zulage von 4 Rthln. bewilligt.

Am 17. d. ist der Prinz Rohan, von Paris kommend, zu Frankfurt eingetroffen, um sich nach Wien zu begeben. Am nämlichen Tage ist der königl. württemberg. Präsident und geh. Rath, Baron von Wangenheim, zu Frankfurt angekommen.

Der großherzogl. badische bevollmächtigte Hr. Minister am deutschen Bundestage, Fehr. v. Berstett, gab am 14. d. zu Frankfurt ein glänzendes Fest zur Feier des glücklichen Ereignisses der Geburt Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs.

## F r a n k r e i c h.

Am 15. d. präsidirte der König des Conseil der Minister. Der Herzog von Berry (nach andern der Herzog von Angouleme) hat sich am nämlichen Tage nach Fontainebleau begeben.

Am 8. Jun. d. J., dem Jahrestage des Todes Ludwigs XVII., wird, in Gegenwart königl. Kommissarien, zur Ausgrabung der Gebeine desselben auf dem Margarethenkirchhof in der Vorstadt St. Antoine geschritten werden.

Ein Beschluß des Polizeiministers verbietet den Mes-

sager du Soir wegen Verbreitung der falschen Nachricht von Unruhen zu Toulouse.

Auf den Antrag des königl. Generalprokurators Belart hat der kön. Gerichtshof zu Paris die Untersuchung des durch die Wachsamkeit der Gen. Polizei entdeckten und vereitelten Komplotts vor sich gezogen. Die Polizei hat demnach 21 Individuen den Händen der Gerechtigkeit übergeben, und der Rath Berlier nebst dem Substituten des Generalprokurators bei dem Gerichtshofe, Bandoeuve, haben sogleich die Instruktion der Sache begonnen. — Der nämliche königl. Generalprokurator hat vor der Disziplin-Kammer des Advokatenkorps den Advokaten Berner Sohn angeklagt, in der Vertheidigung des Gen. Cambonne gefährliche, das System der Legitimität angreifende Grundsätze aufgestellt zu haben. Die Disziplin-Kammer ernannte einen Referenten, und beraumte dem Angeklagten den 22. d. zu seiner persönlichen Erscheinung an.

Didier, einer der Haupttrübsführer des Aufstands bei Grenoble, auf dessen Einbringung ein Preis von 3000 Fr. gesetzt ist, ist, nach Angabe Pariser Journale, der Sohn eines Bauern von Valence. Unter dem Usurpator hatte er sich zum Professor der Rechte zu Grenoble ernennen lassen, ob er gleich weder die alten noch die neuen Rechte kannte. Nach Bonaparte's Sturz ward er ein Royalist, wie manche andere, und glaubte, der Zeitpunkt sey gekommen, zum zweitenmal sein Glück zu versuchen. Es gelang ihm, sich zum Requetenmeister und seinen Sohn zum Unterpräfekten zu Grenoble ernennen zu lassen. Als Bonaparte aus der Insel Elba zurückkam, war er der erste, der sich rühmte, den König verrathen zu haben, und begehrte den Lohn seiner Verrätherei. Nach dem zweiten Sturz des Usurpators konnte er nicht wieder die Larve des Royalismus nehmen, und gesellte sich zu den erklärten



Verschwornen. Letzten Januar wäre er beinahe zu Lyon ergriffen worden. Er entfloß aber, und man verfolgte ihn bis nach Pont - Beauvoisin. Er ist 64 Jahre alt.

Der Präsekt des Niederrheins legte am 18. d. zu Straßburg den Grundstein zu einem neuen Justizhause, in Gegenwart der bürgerlichen und gerichtlichen Behörden, die dazu eingeladen worden waren. Diese Zeremonie, sagt die Straßburger Zeit., beweiset, daß, der schwierigen Umstände ungeachtet, die obere Gewalt sich unablässig damit beschäftigt, der arbeitenden Klasse eine Erleichterung zu verschaffen, indem sie ihr Arbeit giebt ic.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{3}{4}$ , und die Bankaktien zu 1070 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 11. d. wurde die Prinzessin Charlotte mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, in London erwartet. Das hohe Paar wollte seine Wohnung einweisen, und bis Camelfordhouse zu seiner Aufnahme ganz in Bereitschaft seyn würde, in dem Hotel von Warwick nehmen.

Der Courier vom 11. d. eifert gegen mehrere in- und ausländische Journale, welche an Mißverständnisse zwischen den Höfen von Petersburg und London glauben machen wollen; nie sey die Verbindung zwischen beiden Höfen enger und inniger gewesen, und in gleichem glüklichen Verhältnisse sehe Großbritannien auch zu Oestreich, Preussen und Frankreich.

Der König hat sich, zufolge des ärztlichen Berichts, im Monat Apr. körperlich recht wohl befunden. Seine Gemüthskrankheit ist unverändert.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der vom 11. Apr. datirten Akte zu desto wirksamerer Verwahrung Napoleon Bonaparte's: 1) Da es zur Erhaltung der Ruhe von Europa und für die allgemeine Sicherheit nöthig ist, daß Napoleon Bonaparte gefangen gehalten werde, so wird hierdurch von Sr. Maj., mit Einstimmung des Parlaments, bestimmt, daß es für Sr. Maj., deren Erben und Nachfolger gesetzmäßig seyn soll, besagten Napoleon Bonaparte in der Verwahrung solcher Person oder Personen, in solch einem Plage Sr. Maj. Besigungen und unter solchen Restriktionen gefangen zu halten, als es Sr. Maj., deren Erben und Nachfolgern von

Zeit zu Zeit dienlich scheinen wird. 2) Ferner ist bestimmt, daß besagter Napoleon Bonaparte als Kriegsgefangener behandelt werden soll, ausgenommen bloß in so weit, als es von Sr. Maj., deren Erben und Nachfolgern zu irgend einer Zeit, oder von Zeit zu Zeit anders bestimmt werden möchte; daß es gesetzmäßig seyn soll, die Bewachung desselben brittischen Unterthanen, oder solchen, die den Eid der Treue geleistet, zu übertragen, und von Zeit zu Zeit den Platz zu verändern, und solch einen andern Platz zu bestimmen, welchen Sr. Maj., deren Erben und Nachfolger zur Aufbewahrung von Napoleon Bonaparte für dienlich halten werden; daß es gesetzmäßig seyn soll, Personen zu bevollmächtigen, denselben von dem Plage, worin er jezt ist, oder wo er in der Folge verhaftet seyn möchte, wegzuführen, und nach irgend einem andern Platz zu bringen, und daß alle Personen, die von denselben zu Hülfe gerufen werden, völlig berechtigt seyn sollen, alle Mittel anzuwenden, besagten Napoleon Bonaparte im Gefängnisse zurückzuhalten, oder ihn wieder einzufangen, wenn er entwischt wäre, so, als wenn man einen Kriegsgefangenen wieder einholt. 3) Ferner ist bestimmt, daß, wenn irgend Personen, die Unterthanen Sr. Maj., deren Erben oder Nachfolger sind, besagten Napoleon Bonaparte entweichen ließen, oder zu seiner Entweichung aus seinem jezigen oder künftigen Arrest, und zu seiner Entfernung über die festgesetzten Gränzen auf irgend einer Insel oder Gebiet, auf Parole oder ohne Parole, im geringsten beitrügen, sie als Hochverräther ohne Begnadigung sollen zum Tode verurtheilt werden. 4) Uebrigens ist bestimmt, daß diejenigen Personen, die Bonaparte im geringsten unterstützten, und ihm weiter forthülften, wenn er aus seinem Arrestplaze entwichen, oder über die vorgeschriebenen Gränzen mit oder ohne Parole gegangen wäre, als schuldig sollen angesehen und als solche bestraft werden. 5) Ferner ist bestimmt, daß wenn, im Fall der Entweichung Napoleon Bonaparte's, irgend einer der Unterthanen Sr. Maj. denselben auf der hohen See unterstützen und ihm im geringsten zum Fortkommen nach irgend einer andern Gegend behülflich seyn sollte, derselbe als Staatsverräther zum Tode verurtheilt werden soll. Gegen die Uebertreter dieser Akte kann gleich verfügt, auch können selbige zur weitem Verurtheilung nach England gesandt werden. — Unter gleichem Datum, vom 11. Apr., ist eine Akte wegen des Verkehrs mit der



Insel St. Helena, so lange sich Napoleon Bonaparte daselbst befindet, erlassen, und jetzt offiziell bekannt gemacht worden. Es ist nach derselben allen Schiffen, die Ostindienfahrer ausgenommen, verboten, ohne besondere Erlaubniß nach St. Helena zu segeln, oder zu handeln. Alle Personen, die dawider handeln, sollen als des Hochverraths schuldig angesehen, und zur Verurtheilung nach England gesandt werden. Personen von Ostindienfahrern, welche auf St. Helena landen, müssen, sobald es der Gouverneur oder Vizegouverneur befiehlt, auf ihre Schiffe zurückkehren. Bleibt jemand derselben auf der Insel zurück, so wird er den Gesetzen gemäß bestraft. Schiffe, die nach St. Helena handeln, oder mit der Insel kommunizieren wollen, oder die 8 engl. Meilen von da erscheinen, und auf gegebene Ordre nicht zurücksegeln, werden konfisziert. Schiffe, die durch widriges Wetter oder Seegefahr nach St. Helena getrieben werden, dürfen sich daselbst nur so lange aufhalten, als es der Gouverneur für gut findet. Da es möglich ist, daß diejenigen Personen, die das Kommando auf St. Helena haben, und diejenigen, die unter ihnen dienen, wegen der dringenden Umstände Befehle geben oder vollziehen könnten, die von dem Gesetze nicht genau gerechtfertigt würden, so werden sie für solche Fälle durch eine Parlamentsakte für schuldlos erklärt. Uebrigens soll den Rechten der ostindischen Kompagnie auf die Insel St. Helena durch Gegenwärtiges kein Eintrag geschehen u.

Briefe aus Senegal vom 17. März meldeten die unangenehme Nachricht, daß in der engl. Kolonie Sierra Leone unter den Negern ein Aufruhr ausgebrochen, und die Stadt zerstört worden sey. Nach wenigen Stunden wurde die Sage dahin berichtet, daß zwar Unruhen ausgebrochen, aber von den Truppen, nach Verlesung der Aufrührsakte, mit gewafneter Hand gedämpft worden seyen.

Kürzlich kam ein Indiensfahrer aus St. Helena in Portsmouth an; er hatte diese Insel am 26. März verlassen. Obrist Pigot und Hauptmann Hodgson, die mit ihm angekommen, hatten bei dem Exkaiser eine kurze Audienz erhalten, auf welche sie, ob er gleich den Tag vorher an Bertrand gesagt hatte, daß er sie annehmen würde, volle dreiviertel Stunden im Vorzimmer warten mußten. Endlich wurden sie von Bertrand eingeführt. Bonaparte sah düster aus, that rasch einige unbedeutende Fragen, wie lange sie von Indien herge-

reist wären, wann sie in England anzukommen gedächten u., und machte ihnen eine stumme Verbeugung, worauf sie sich entfernten. Die ganze Unterredung dauerte 2 Minuten. Bonaparte scheint sehr ungehalten über die strenge Bewachung, und hat dies mehrmals, ohne Erfolg, geäußert. Uebrigens ist er ganz wohl, und liest und schreibt viel. (Diese Nachrichten widerlegen wohl hinlänglich die hier und da aufs neue sich verbreitende Sage von Bonaparte's Entweichung aus St. Helena, wenn anders diese Sage noch einer Widerlegung bedurfte.)

#### N i e d e r l a n d e.

In der Sitzung der 2. Kammer der Gen. Staaten am 10. d. wurde ein königl. Gesetzesvorschlag eingebracht, der dahin geht, dem Prinzen Friedrich, zweitem Sohne Sr. Maj., zur Entschädigung für die auf dem Wiener Kongresse abgetretenen nassau-oranischen Lande, deren Souverainetät gedachtem Prinzen zugesichert war, eine gewisse Zahl von Domainen in der Gegend von Breda mit einem reinen Ertrag von 190 000 fl. zu überlassen.

Am 10. d. Morgens kam das Dampf-Packetboot, *Defiance*, von Margate zu Rotterdam an; dieses Fahrzeug hatte Margate am 8. Morgens um 4 Uhr verlassen, und traf am Abend desselben Tages um 8 Uhr zu Weere, auf Walchern, ein; es hatte mithin die Fahrt dahin in 16 Stunden zurückgelegt.

Nach Brüsseler Zeitungen vom 13. d. hätten die engl. Kavallerieregimenter, welche die Armee verlassen sollten, um nach England zurückzukehren, Gegenbefehl erhalten; die außerordentlichen Ereignisse, welche neuerdings die Ruhe Frankreichs bedrohen, hätten wahrscheinlich diese neue Verfügung veranlaßt.

#### P r e u s s e n.

Am 11. d. ist der ganze Hof von Berlin nach Potsdam abgegangen, um die daselbst gegen Mittag erwartete Kurprinzessin von Hessen zu empfangen. — Der an den königl. preuß. Hof bestimmte portugiesische Gesandte, Graf von Lobo da Silveira, der früher beim Wiener Kongress residirte, ist am 9. d. in Berlin angekommen.

#### R u s s l a n d.

Nach Privatnachrichten aus Petersburg in öffentlichen Blättern war daselbst am Ostertag Mittags eine glänzende Parade der dort befindlichen Truppen, 50,000



Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie, welche Se. Maj. der Kaiser selbst zu Kommandiren geruhen. — Der bisherige Chef des russ. Grenadierkorps, General Ver-maloff, ist als Oberbefehlshaber der Armee an der persischen Gränze angestellt, und das Grenadierkommando dem General Ostermann-Tolstoy übertragen worden. — Der General en Chef, Graf von Bennigsen, der sich fortbauernnd zu Tulzin befindet, hat von Ludwig XVIII. das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 21. Mai: Der Edukationsrath, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Ein Fagot-Konzert, geblesen von Hrn. Hofmusikus Langendorf. Zum Beschluß: Das war ich, Lustspiel in 1 Akt.

### Anzeige

weit herabgesetzter Bücherpreise.

Reutlingen, im Königreich Württemberg. Aus Dankbarkeit gegen das in- und ausländische Publikum, welches an Reinhard's sämtlichen Predigten, à 36 kr. pr. Theil, und am grauen Mann, zotes Stük, mit Anmerkungen, Ladenpreis à 12 kr., eine außerordentliche Theilnahme bezeugt hat, setze ich von folgenden Werken der berühmtesten Schriftsteller für die nächsten 2 Monate, gegen frankirte Baarsendung, die Netto-preise also fest: Abbt's sämmtl. Werke, 6 Th. 1 fl. — Kri-n-ger's Blumberis in 12 Ges. 20 kr. — Blums sämmtl. Ge-dichte, 2 Thle. 15 kr. — Blums Spagiergänge. 15 kr. — Bürbe, poet. Erzähl. 12 kr. — Gramer's sämmtl. Gedichte, 2 Thle. 20 kr. — Dusch, moralische Briefe, 2 Thle. 30 kr. — Dusch, der Verlobte zweier Bräute, oder Geschichte Karl Ferdiners, 3 Thle. 30 kr. — Engel, d. Philosophie für d. Welt, 2 Thle. 12 kr. — Gedike, Franz, Chrestom. 24 kr. — Gellert, sämmtl. Werke, 10 Thle. 3 fl. — Hagedorn, poet. Werke, 3 Thle. 36 kr. — Haller, Alfred, König der Angelsachsen, 12 kr. — Dessen Briefe über d. Offenbar. 12 kr. — Dessen Fabius und Cato, Röm. Geschichte. 12 kr. — Des-sen Usona, morgenländ. Gesch. 12 kr. — Heidenreich, Ge-dichte. 12 kr. — Herder, Briefe, d. Stud. d. Theolog. be-triff. 4 Thle. 1 fl. — Heusinger, Familie Berthheim, 4 Thle. 1 fl. — Hippel, über die Ehe, 4te Aufl. 20 kr. — Hippel, über bürgerl. Verbesserung der Weiber, 15 kr. — Hölty, Gedichte. 15 kr. — Jacobi, sämmtl. Werke, 3 Thle. 24 kr. — Jacob, allg. Logik und Metaphys., 3te Aufl. 24 kr. — Klopstock, geistl. Lieder, 2 Thle. 20 kr. — Dessen Herrmannschlacht. 12 kr. — Dessen Trauerspiele. 12 kr. — La Fontaine, Contes. 24 kr. — Lessing, Lustspiele, 2 Thle. 3te Aufl. 36 kr. — Dessen Trauerspiele, 20 kr. — Dessen Na-than, der Weise. 24 kr. — Dessen poet. Schrift. 24 kr. — Lofsius, Meister Liebreich, 3 Thle. 30 kr. — Mendel-son, philos. Schrift., 1 Thle. 24 kr. — Dessen Phädon od. Unsterb-lichkeit, 20 kr. — Plattner, Anthropologie. 30 kr. — Ra-bener, Satyren und Briefe, 5 Thle. 1 fl. — Ramler, lyr. Gedichte. 12 kr. — Dessen lyr. Blumenlese. 24 kr. — Reinhard, Plan Jesu, 4te Aufl. 40 kr. — Remer, Dar-stellung der histor. Welt. 24 kr. — Sack, Predigten, 2te Aufl. 24 kr. — Schmidt, theolog. Moral. 30 kr. — Schmidt, J. W. A., Gedichte. 15 kr. — Stackhouse, christl. Lehrbegr. 7 Thle. mit Anmerk. von Rembach. 2 fl. — Stolberg, Ge-dichte. 15 kr. — Uz, sämmtl. poet. Werke, 30 kr. — Vol-taire, la Henriade. 24 kr. — Weisse, Leipzig. Wochenbl.

f. R. 9 Thle. 1 fl. 30 kr. — Dessen Lustspiele, 3 Thle. 48 kr. — Dessen kleine lyr. Gedichte. 15 kr. — Wieland, gold. Spiegel, 4 Thle. 48 kr. — Dessen Agathon, neue Aufl., 3 Thle. 48 kr. — Dessen Idris, kom. Erzählungen. 15 kr. — Dessen neuer Amadis, 2 Thle. 15 kr. — Dessen Fräulein v. Sternheim, 2 Thle. 24 kr. — Dessen kl. Chronik von Tatojaba. 20 kr. — Dessen Diog. von Sinope, 30 kr. — Dessen neue Götter-gespräche. 20 kr. — Zerrener, Volksh. für Landleute, 2 Thle. 1 fl. — Zimmermann, über d. Einsamkeit, 4 Thle. 1 fl. 12 kr. — Zacharia, poet. Schriften, 6 Thle. 1 fl. 30 kr. — v. Hoven, Handbuch der prakt. Heilkunde, 2 Thle. 2 fl. 12 kr. — Schlegel, Briefmuster für d. gem. Leben. 24 kr. — Hagedorn, das Ganze der Landwirthschaft, 2 Thle. 1 fl. 12 kr. — v. Hoven, Grundsätze d. Heilkunde. 48 kr. — Bäuerlen, Lehr-buch sämmtl. Kameral- und Rechtswissensch. 1 fl. — Pfister, Geschichte von Schwaben, 2 Thle. 1 fl. 12 kr. — Jacobi, Waaren- und Handlungs-Lexikon, 3 Thle. 2 fl. — v. Knig-gel, über Eigennuz und Undank. 15 kr. — Christmann, Einleit. in die heidnet. Geschichte. 15 kr. — Sammlung häusl. Gemälde und Erzähl. 15 kr. — Gellert, Fabeln und Erzähl. 20 kr. — Geschichte der unglücklichen Königin von Frankreich, Marie Antoine, m. Kupf. 15 kr. — Weikard, mediz. prakt. Handbuch, 3ter Th. 1 fl. — Euler, neues Handlungsterik. für Kaufl., 3 Thle. 2 fl. — Heinrich, der Eisener, Graf von Holstein, 2 Thle. 24 kr. — Hef, Predigten über die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu. 15 kr. — Zimmermann, die junge Haushälterin, 2 Thle. 36 kr. — Schmidt's, philosoph. Dogmatik 2c. 10 kr.

Fleischhauer und Kaufmann,  
Buchdrucker.

Neckargemünd. [Aufforderung.] Der hiesige Bürger und Tourschiffer, Valentin Rück, stellte zur Sicher-heit des Handelsstandes für die ihm anvertraut werdende Fracht unterm 17. Aug. 1803 eine Kautio, im Betrage vo 500 fl., wovon die Urkunde, nach eingezogener Erlundigung sich bei der Behörde nicht vorfindet. Der allenfallsige Inha-ber derselben wird daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen peremptorischer Frist dahier bei Amte zu produziren, und seine Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß diese Kautio für aufgehoben und ungültig erklärt, und im hiesig städtischen Verlegungs-buche getilgt werden wird.

Neckargemünd, den 13. Mai 1816.

Großherzogliches Amt.  
Reidel.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Um das vor ei-nigen Jahren aufgeldete Gericht Kork völlig auseinanderse-zen und separiren zu können, ist eine Passiv-Schulden-Liqui-dation durchaus nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagtes Gericht Kork etwas zu fordern haben, hier-mit öffentlich aufgerufen, Montags, den 10. Jun. d. J., bei dem Theilungskommissariat in Kork zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Beibringung der Beweisurkunden, gebö-rig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, späterhin damit nicht mehr angehört zu werden.

Kork, den 13. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Karlsruhe. [Vertorner Ridikül.] Gestrigen Sonntag Abends ist vom Anfang der Allee an den Großherz. Markställen bis hinter die Schloßkirche ein kleiner, von grün und rother Wolle, unten mit weißen Perlen, gestrikter Ridikül, in welchem ein kleines Rastuch nebst 1 Paar ledernen Kinderhandschuhen befindlich gewesen, verloren gegangen. Der Finder, welcher solchen im Haus No. 19 in der neuen Adlers-gasse dahier abgibt, erhält ein Douceur.